Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/2038-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 30 Ordnungsamt	Datum:	05.11.2018
	Referent:	Haupt Ralf

Ernennung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters für die Europawahl am 26. Mai 2019 in Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.11.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Regierungsschreiben vom 29. Oktober 2018 (E-Mail siehe Anlage) hat die Regierung von Oberfranken die Kreisverwaltungsbehörden in Oberfranken dazu aufgefordert, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 26.11.2018, die Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter für die Europawahl am 26.05.2019 vorzuschlagen.

Explizit wurden die Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, als Stellvertreter des Stadtwahlleiters den für Wahlangelegenheiten zuständigen Referenten oder Sachbearbeiter zu benennen.

Nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke und Herrn Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferenten Ralf Haupt wird das Ordnungsamt / Wahlamt gegenüber der Regierung von Oberfranken Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke als Stadtwahlleiter und Herrn Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferenten Ralf Haupt als seinen Stellvertreter vorschlagen.

Wie gewünscht, wird das Ordnungsamt überdies die Kontaktdaten eines Wahlsachbearbeiters/einer Wahlsachbearbeiterin übermitteln.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.

2. Herr Oberbürgermeister Andreas Starke wird zum Stadtwahlleiter für die Europawahl 2019 in der Stadt Bamberg vorgeschlagen.

3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ralf Haupt wird für die Europawahl 2019 als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

E-Mail vom 29.10.2018

Verteiler:

Referat 1
Amt 30
Referat 5

Haderlein, Monika

Von:	Wahlen (Reg Oberfranken) <wahlen@reg-ofr.bayern.de>
Gesendet:	Montag, 29. Oktober 2018 11:43
An:	Ambros; Buckler; Dier; Engel; Postfach Ordnungsamt; Fick , Harald (lra-bt); Geyer; Hartenstein; Haupt, Ralf; Herold; Jahn; Ketterer; kommunal@lra-ba.bayern.de; Konrad; LRA Hof Wahlen; Parker; Ramming-Scholz; Rettig; Ruckriegel , Klaus (lra-bt); Sack ; Schaller; Schrickel; Steindl; Tyll; Wahlen Stadt Coburg; Postfach, Wahlen; Weiß
Cc:	Wich, Thomas (Reg Oberfranken)
Betreff:	Europawahl am 26. Mai 2019; Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter; TERMINSACHE !
Anlagen:	Rd-Schr_1_Ern Wahlleiter_(R).docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreis- bzw. Stadtwahlleiter und ihre Stellvertreter sind nach § 3 EuWO vor jeder Europawahl zu ernennen. Die Ernennung hat spätestens alsbald nach der formellen Bestimmung des Wahltages (vgl. BGBl I S. 1646) durch die Regierungen (§ 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984, GVBl S.15, BayRS 111-4-I) zu erfolgen.

Wir bitten deshalb, uns die **Vorschläge** mit den für die Bekanntmachung notwendigen Angaben (Amtsbezeichnung, Name, Vorname, dienstliche Anschrift - mit Straße, Nummer, PLZ, Ort -, Telefon, Telefax, E-Mail) **zuverlässig und möglichst kurzfristig,**
spätesten jedoch bis zum 26. November 2018, ggfs. per E-Mail (wahlen@reg-ofr.bayern.de) , mitzuteilen.

Der Stellvertreter des Kreis- bzw. Stadtwahlleiter sollte der für Wahlangelegenheiten zuständige Referent oder Wahlsachbearbeiter sein.

Um in dringenden Wahlangelegenheiten einen zuständigen Ansprechpartner erreichen zu können, wird ausserdem um Mitteilung des **Wahlsachbearbeiters** (Amtsbezeichnung, Name, Vorname, dienstlich Anschrift - mit Straße, Nummer, PLZ, Ort -, Telefon, Telefax, E-Mail) gebeten, sofern diese von den obigen Angaben abweichen.

Das beigefügte Schreiben erhalten Sie auf ausdrücklichen Wunsch des BayerStMI, wobei die Landratsämter ihrerseits um Unterrichtung der Gemeinden/VGs gebeten wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Braun

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 10
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1332
Fax. : 0921/604-4332
werner.braun@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de